

Medien-Information

Hamburg, 6. Oktober 2005

Aspecta geht mit INDIVIDUAL.bu neue Wege in der Absicherung der Berufsunfähigkeit: Neue zielgruppengerechte Produktgeneration verbunden mit einem einzigartigen „Berufsfähigkeitsservice“

Die noch junge Berufsunfähigkeitsversicherung ist in Deutschland zu einem Luxusprodukt avanciert, ausgestattet mit einer Fülle von Leistungsmerkmalen, die fast alles bieten. Doch nicht jeder erhält den maßgeschneiderten Schutz, den er braucht. Anlass für die Aspecta Lebensversicherung AG, Hamburg, ein neues Produktangebot zu entwickeln, das eng an unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichtet ist. Die neue ASPECTA INDIVIDUAL.bu bietet vom bezahlbaren Basisschutz über die flexible Wunschabsicherung bis hin zum Exklusivpaket dem Studenten und Handwerker ebenso wie dem Akademiker einen bedarfsgerechten Berufsunfähigkeitsschutz. Zusätzlich zu diesem Produktangebot unterstützt Aspecta ihre Kunden mit dem Berufsfähigkeitsservice HELP, einem Betreuungsdienst vor, während und nach der Berufsunfähigkeit (BU).

Die bisherigen BU-Produkte sind durchweg Hochleistungsprodukte, ausgestattet mit üppigen Bedingungswerken und Leistungsmerkmalen, die ihren Preis haben. Die Konsequenz: Für die meisten Berufsgruppen ist dieser BU-Schutz unbezahlbar geworden. Nur eine Minderheit kann sich ausreichenden Schutz der Arbeitskraft leisten. 80 Prozent der Bundesbürger müssen darauf hoffen, dass alles gut geht. Und noch eine alarmierende Tatsache: Jeder vierte Erwerbstätige scheidet vorzeitig aus dem Berufsleben aus – psychische Erkrankungen sind dabei die Hauptursache.

Wer heute eine BU-Versicherung abschließt, erhält einen einheitlichen Vollkaskoschutz. In vielen Fällen hat der Kunde damit eine gute Absicherung, aber in genauso vielen Fällen passt der Schutz eben nicht. „Individuelle Kundenbedürfnisse spielen bisher eher eine untergeordnete Rolle“, stellt Frank Martens, Produktmanager bei Aspecta fest. „Studenten, Handwerker und Unternehmer werden bisher mit *einem* Produkt bedient. Auf Grund der

aktuellen Prämiensituation können sich viele körperlich Tätige eine BU-Versicherung nicht leisten oder sie können nur eine Rente absichern, die deutlich unter ihrer Versorgungslücke liegt“, erläutert Martens das aktuelle Dilemma der Berufsgruppe der körperlich Tätigen. Aber auch die besondere Risikosituation von Unternehmern wurde bisher nicht zufrieden stellend in Produktlösungen umgesetzt. Anders als bei Angestellten spielt das Thema „Verweisung in eine andere Tätigkeit“ eine geringere Rolle. Stattdessen sind Hilfen bei der Umorganisation des Betriebes oder der nahtlose Übergang vom Krankentagegeld zur BU-Rente gefragt.

„Ein Produkt für alle, das alles kann, ist zu wenig!“

Die neue ASPECTA INDIVIDUAL.bu will den vielfältigen Risiko- und Einkommenssituationen der unterschiedlichen Berufsgruppen gerecht werden. „Wir haben daher eine Produktgeneration entwickelt, die das Manko der bisherigen Produktgeneration `Ein Produkt für alle´ aufhebt und zu einem individuellen BU-Schutz führt“, sagt Martens. Herausgekommen ist ein Produktkonzept mit fünf verschiedenen Preis-Leistungspaketen für Schüler ab dem sechsten Lebensjahr (Schulunfähigkeitsversicherung), Berufseinsteiger und Studenten, für körperlich Tätige und alle, die einen günstigen Basisschutz benötigen, Akademiker und Freiberufler sowie für Unternehmer.

Eine Meister.bu für Handwerker

Handwerker und körperlich Tätige mussten bisher höhere BU-Prämien zahlen als Akademiker, um sich eine BU-Rente leisten zu können, die ihre Versorgungslücke schließt. „Aspecta hat diesen Konflikt mit einem „Teilkaskoschutz“ gelöst“, so Frank Martens. Durch Einschränkungen verzichtbarer Leistungen ist eine BU-Versicherung für Handwerker und Berufseinsteiger wieder bezahlbar.

„Die Erfahrung in der Leistungsprüfung zeigt, dass Berufsunfähigkeit in den meisten Fällen ein zeitlich begrenztes Ereignis ist. Durch Rehabilitationsmaßnahmen und Umschulungen können die Versicherten meistens nach zwei Jahren wieder ins Berufsleben zurückkehren. Daher ist in die neue ASPECTA Meister.bu eine temporäre Berufsunfähigkeits-zusatzversicherung (BUZ) integriert, kombiniert mit einer Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Dieses Angebot kann bis zu 50 Prozent unter der Prämie einer „Vollkasko-BU“ liegen. Während eines Zeitraumes von maximal drei Jahren zahlt Aspecta eine BU-Rente, sichert damit die Genesung und eine mögliche berufliche Neuorientierung solide ab. Für den schlimmsten Fall der dauerhaften Erwerbsunfähigkeit greift eine integrierte Erwerbsunfähigkeitsabsicherung bis zum 60. Lebensjahr.

Die Produktqualität dieser Basisabsicherung wurde von der auf BU-Produkte spezialisierten Ratingagentur Franke und Bornberg mit einem „Hervorragend“ beurteilt. Neben der Produktqualität wurde der innovative Produktansatz, eine

selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung mit einer temporären BUZ zu kombinieren, lobend hervorgehoben.

„Für die so genannten Risikoberufe, die zunehmend weniger Chancen haben, eine geeignete BU-Versicherung am Markt zu bekommen, ist der BU-Schutz wieder greifbar und bezahlbar geworden“, so das Resümee des Aspecta Produktmanagers Martens.

Spezieller Schutz für Unternehmer

Eine weitere Berufsgruppe, die der Unternehmer, stellt ganz andere Anforderungen an einen bedarfsgerechten BU-Schutz. Für Unternehmer, die für die eigene Existenzsicherung und die ihres Unternehmens verantwortlich sind, ist es wichtig, dass im BU-Fall die Liquidität sichergestellt ist. Daher sind im neuen Aspecta Unternehmerpaket unter anderem Übergangsleistungen sowie Hilfen für die Umorganisation des Betriebes enthalten.

Sobald der Krankenversicherer die Zahlung des Krankentagegeldes wegen Berufsunfähigkeit einstellt, zahlt Aspecta ein Übergangsgeld in Höhe der BU-Rente, auch wenn die Leistungsprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Das ist übrigens unabhängig davon, wo der Kunde krankenversichert ist. Und: Falls die BU-Rente im Nachhinein abgelehnt werden sollte, muss der Unternehmer das bereits erhaltene Geld nicht zurückzahlen. Sollte die Leistungsprüfung andererseits ergeben, dass die Berufsfähigkeit des Unternehmers durch eine Umorganisation des Betriebes wieder hergestellt werden kann, übernimmt Aspecta die tatsächlich entstandenen Investitionskosten als Sonderleistung in Höhe von maximal sechs Monatsrenten.

„Wer ist schon gern berufsunfähig?“

Niemand ist gern berufsunfähig. Von einem auf den anderen Tag ändert sich die persönliche Lebenssituation grundlegend und meist auch die der ganzen Familie. Die finanziellen Lasten sind hoch, ganz zu schweigen von den seelischen Belastungen durch die Krankheit und die unsichere Zukunft. Verhandlungen mit den Versicherern, medizinischen Einrichtungen und Arbeitgebern sind zu führen. Damit wurden die Versicherten im Fall der Berufsunfähigkeit bisher immer allein gelassen. Ab jetzt hilft der neue Berufsfähigkeitsservice HELP, der fest in die Versicherungsbedingungen integriert ist und auf den jeder Kunde einen Anspruch hat. „Ziel dieser Dienstleistung ist es, dem Kunden so viel bürokratische Aufgaben wie möglich abzunehmen, seinen Genesungsprozess zu unterstützen und ihm den Weg zurück ins Berufsleben zu ebnen“, beschreibt Frank Martens das neue Service-Angebot, das in dieser Form einzigartig auf dem deutschen Markt ist. Hinter ASPECTA HELP! verbirgt sich die persönliche Betreuung vor, während und nach der Berufsunfähigkeit. Dazu gehört ein telefonischer Präventionsservice zum Thema Gesundheit. Im Leistungsfall kümmert sich ein Netzwerk von unabhängigen, erfahrenen Rehabilitationsspezialisten im ganzen Bundesgebiet

um die Belange der Aspecta Kunden. Hierbei geht es zum Beispiel um die Beantragung der BU-Rente, die persönliche Beratung zur medizinischen Versorgung oder auch um die Unterstützung zur Wiedereingliederung ins Berufsleben. ASPECTA HELP! bietet zum Beispiel eine gezielte Analyse der bisherigen Tätigkeit, berät über Umschulungen und hilft gezielt bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz.

„Dieser Berufsfähigkeitsservice ist eine konsequente Weiterentwicklung unseres Produktkonzeptes“, so Frank Martens. „Mit ASPECTA HELP! weiß unser Kunde ein Expertennetz an seiner Seite, auf das er sich in dem extremen Fall der Berufsunfähigkeit verlassen kann.“

Für Rückfragen:

Claudia Kressel, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 040/ 632 07 522

Telefax 040/ 632 07 93 522

Email ckressel@aspecta.com